



An den Praxisbetrieb
zur Betreuung von Studierenden
in der Praxisphase

**Augenoptik/Optometrie
im FB VII**

Haus Kurfürstenstr. 141
10785 Berlin
Prof. Dr. Christian Kempgens
Tel. 030 4504-4719
christian.kempgens@beuth-
hochschule.de

Informationen zur Praxisphase im Studiengang Augenoptik/Optometrie

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unseren Studierenden einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe zur Betreuung unserer Studierenden während der Praxisphase zur Verfügung stellen.

1 Ausbildungsziel

In der Praxisphase sollen Studierende bisher Erlerntes mit den Anforderungen der Berufspraxis verknüpfen. Damit können fachliche Kompetenzen (z.B. die Refraktionsbestimmung) und soziale Kompetenzen (z.B. der Umgang mit Kunden oder Patienten) unter besonders praxisrelevanten Bedingungen erlangt und miteinander verknüpft werden.

2 Ausbildungsinhalte

Es gibt keine Auflagen für bestimmte fachspezifische Tätigkeiten während der Praxisphase. Wir bitten Sie jedoch, unsere Studierenden je nach Profil Ihres Betriebes nicht nur mit alltäglichen sondern auch mit fachspezifischen Arbeitsaufgaben zu konfrontieren und den Lernprozess durch die Auswahl der Tätigkeiten zu fördern. Es ist wünschenswert, wenn die Arbeitsaufgaben eine oder mehrere der unten aufgeführten Inhalte vertiefen oder zusätzliche berufsrelevante Kompetenzen vermitteln. Können oder dürfen Studierende eine Arbeitsaufgabe nicht selbstständig ausführen, so bitten wir Sie, unseren Studierenden eine Möglichkeit zur Hospitation oder zur Arbeit unter Anleitung einzuräumen.

3 Ausbildungsstand

Alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optometrie verfügen über einen Berufsabschluss als Augenoptiker-Geselle und zumeist auch über eine entsprechende Berufserfahrung. Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Praxisphase haben sie zudem bereits vier Semester ihres Studiums mit den unten aufgelisteten Ausbildungsschwerpunkten absolviert. Bitte bedenken Sie, dass einige der von Ihnen vielleicht für wichtig erachteten Inhalte erst in den Semestern nach der Praxisphase gelehrt werden und dass sich Routine und Berufserfahrung oft erst nach vielen Jahren der praktischen Tätigkeit einstellen.

4 **Ausbildungsschwerpunkte der Semester 1 bis 4**

- ✓ Skiaskopie
- ✓ Subjektive Refraktionsbestimmung
- ✓ Bestimmung, Anfertigung und Anpassung von Brillen mit Einstärken-, Mehrstärken- und Gleitsichtgläsern
- ✓ Versorgung Sehbehinderter mit optischen und elektronischen Sehhilfen
- ✓ Anpassung von rotationssymmetrischen und torischen weichen und formstabilen Kontaktlinsen
- ✓ Einweisung von Kunden in die Handhabung von Kontaktlinsen
- ✓ Prüfung des Binokularsehens mit konventionellen (orthoptischen) Methoden sowie mittels Mess- und Korrektionsmethodik nach Hans-Joachim Haase
- ✓ Pathologische Veränderungen des vorderen und hinteren Augenabschnitts sowie entsprechende Untersuchungsmethoden (Spaltlampe, direkte Ophthalmoskopie)
- ✓ Optometrische Verfahren zur Prüfung von Sehfunktionen (Visus, Kontrastsehen, Perimetrie, Farbsehen)

5 **Rechte und Pflichten des Ausbildungsbetriebes**

Die wichtigsten Vereinbarungen zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Hochschule regelt der *Ausbildungsvertrag*. Die Hochschule benennt darin einen Betreuer, der zu einem Besuch des Studierenden am Praktikumsplatz berechtigt ist.

Die Arbeitszeit der Studierenden in der Praxisphase beträgt **20 Wochen mit je 4/5 der im jeweiligen Ausbildungsbetrieb üblichen Wochenarbeitszeit** (z.B. 32 von 40 Wochenstunden), **verteilt auf vier Arbeitstage pro Woche**. Der freie Tag gewährleistet den Besuch von regulären Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Ist die Teilnahme an den regulären Lehrveranstaltungen der Hochschule nicht möglich (z.B. bei einem Praktikum außerhalb Berlins), so beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 5/5 der regulären Arbeitszeit (z.B. 40 Wochenstunden). Grundsätzlich müssen Fehlzeiten, wie z.B. Krankheitstage, nachgeholt werden. Beträgt die Fehlzeit weniger als 10% der gesamten Praktikumsdauer, liegt das Nachholen von Fehlzeiten im Ermessensspielraum des Praktikumsbetriebes.

Die Studierenden verfassen zum Ende der Praxisphase einen Bericht, welcher vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet werden muss. Die Inhalte des Praxisberichtes werden von der betreuenden Lehrkraft der Hochschule festgelegt. Im Regelfalle sind Beschreibungen des Praxisbetriebes, der Arbeitsaufgaben, von besonderen Verfahren oder Tätigkeiten sowie von anonymisierten Fallbeispielen in diesem Bericht enthalten.

Zum Abschluss der Praxisphase stellt der Ausbildungsbetrieb ein Praktikumszeugnis aus. Das Zeugnis soll den Zeitraum der Praxisphase und die darin geleistete Arbeitszeit sowie eine Beurteilung des Praktikanten im Sinne eines einfachen Arbeitszeugnisses enthalten. Zudem erteilt der Betrieb eine Note aus der Skala 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0 (1,0 = ausgezeichnet; 5,0 = nicht bestanden), welche zusammen mit einer vom Hochschul-Betreuer zu erteilenden Note für den Praxisbericht in die Modulnote für die Praxisphase einfließt. Das Dokument *Beurteilungsbogen für die Praxisphase des Fachbereichs VII* dient als Hilfestellung zur Ermittlung der Note, ist jedoch (weil der Studiengang Augenoptik/Optometrie in Berlin im Fachbereich Elektrotechnik angesiedelt ist) nicht in allen Punkten für die Tätigkeiten innerhalb des augenoptischen Praxissemesters sinnvoll.

6 **Weitere Informationen**

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie mich gerne telefonisch oder per E-Mail. Bitte besuchen Sie auch unsere Website <https://studiengang.beuth-hochschule.de/ao>.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Kempgens

Beauftragter des Fachbereichs für die Praxisphase